Amtsblatt

für die Samtgemeinde Bevern

und die Mitgliedsgemeinden

Bevern, Golmbach, Holenberg und Negenborn

Jahrgang 2026	Bevern, den 27.10.2026	Nr. 4

Nr.	Inhalt	Seite
13	1.Änderungssatzung zur Organisationssatzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bevern vom 15.10.2026	31

1. Änderungssatzung zur Organisationssatzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bevern

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91) hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in seiner Sitzung am 14.10.2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde wird von der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister geleitet (§ 20 Abs. 1 Satz 1 NBrandSchG). Im Verhinderungsfalle erfolgt die Vertretung in allen Dienstangelegenheiten durch die stellvertretende Gemeindebrandmeisterin oder den stellvertretenden Gemeindebrandmeister. Es werden zwei stellvertretende Gemeindebrandmeisterinnen oder Gemeindebrandmeister bestellt. Sie sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

II.

Die 1. Änderungsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Samtgemeinde Bevern und die Mitgliedsgemeinden Bevern, Golmbach, Holenberg und Negenborn in Kraft.

Bevern, den 15.10.2026

Samtgemeinde Bevern

Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez. Junker